

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 675

BETREFFEND KAUF- UND TAUSCHVERTRAG ZWISCHEN DER EINWOHNER-  
GEMEINDE ZUG EINERSEITS UND DER KORPORATION ZUG ANDERSEITS  
UEBER LAND IN DER HERTI, AN DER CHAMERSTRASSE UND AN DER  
INDUSTRIESTRASSE IN DER GEMEINDE ZUG SOWIE IN DER ALTGASS-  
RIEDERN IN DER GEMEINDE BAAR

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 882 vom 18. November 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug einerseits und der Korporation Zug andererseits über Land in der Herti, an der Chamerstrasse, an der Industriestrasse sowie in der Altgassriedern in der Gemeinde Baar wird zugestimmt.
2. Für den Ankauf der Grundstücke GBP Nrn. 4107 und 3897 wird inklusive einer Entschädigung von Fr. 140'000.-- für die bereits erstellte Zufahrt zur geplanten Tiefgarage ein Kredit von Fr. 4'195'500.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Erlös für die verkaufte Parzelle GBP Nr. 1314 in der Altgassriedern, Baar, wird nach Abzug des Buchwertes über die Laufende Rechnung in die Landbeschaffungsreserve eingelegt.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses ist der Urnenabstimmung zu unterstellen und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 16. Dezember 1986

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:  
P. Rupper

Der Stadtschreiber:  
A. Müller

Urnenabstimmung: 22. Februar 1987